Jahresrechnung 2012

Alle Beträge sind in Schweizer Franken

1. Erfolgsrechnung

1.1 Erträge

	2012	2011
Bundesbeiträge	905'042'782.30	896'593'470.93
Ordentliche Bundesbeiträge	768'097'243.70	745'545'544.08
Projektgebundene Bundesbeiträge	45'493'222.00	65'128'471.00
Bundesbeitrag für Overhead	83'000'000.00	82'500'000.00
DEZA-Beiträge	7'875'000.00	2900000.00
Bundesbeitrag SwissCore	577'316.60	519'455.85
Weitere Beiträge	794'366.82	1'584'976.56
Weitere Beiträge	794'366.82	1'532'480.85
Fondsentnahme zweckgebundene Spenden/Erbschaften	0.00	52'495.71
Rückflüsse	18'066'153.45	17'970'183.41
Rückzahlungen	11'763'093.43	9'724'452.95
Bewilligte, aber nicht in Anspruch genommene Beiträge	6'303'060.02	8'245'730.46
Erträge aus Stiftungsvermögen	42'534.50	54'917.90
Zinsertrag aus Stiftungskapital	4988.90	16'495.40
Mietertrag aus Immobilien	37'545.60	38'422.50
Ertragsabgrenzungen	30'010'724.96	1'458'579.95
Rechnungsabgrenzungen für förderungsspezifische Beiträge	1 067 005.06	1'299'383.95
Auflösung von Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung	28'943'719.90	159'196.00
Ausserordentlicher bzw. periodenfremder Ertrag	116'217.78	158'328.12
Total	954'072'779.81	917'820'456.87

1.2 **Aufwände**

	2012	2011
Forschungsförderung	781'834'002.30	758'935'675.28
Projekte	363'799'791.70	360'051'964.85
Karrieren	156'593'085.00	140'128'935.00
Programme	183'533'113.60	176'127'051.39
Nationale Forschungsprogramme	22'521'453.57	18'179'292.64
Nationale Forschungsschwerpunkte	64'615'300.00	65'198'113.00
Weitere Programme	89'435'690.00	82'951'479.00
Internationale Zusammenarbeit	6960670.03	9'798'166.79
Infrastrukturen	32'591'132.00	29'533'249.00
Wissenschaftskommunikation	5'238'399.00	3'910'275.00
Programme Dritter	40'078'481.00	49'184'200.00
Overhead	83'000'000.00	82'500'000.00
ERA-Initiativen	30'914.95	82'916.32
Aufwandabgrenzungen	6'364'934.20	36'876'574.05
Rechnungsabgrenzungen für förderungsspezifische Beiträge	5'748'010.20	125'878.97
Rechnungsabgrenzungen für die Beteiligung an		
internationalen Programmen und Abkommen	616'924.00	0.00
Bildung von Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung	0.00	36'750'695.08
Wissenschaftliche Begutachtung & Governance	8'699'256.39	8'138'997.78
Stiftungsrat	136'957.60	86'751.95
Eurohorcs-Präsidentschaft	0.00	22'253.14
Forschungsrat, Evaluation und Qualitätssicherung	6'782'719.32	6'587'208.93
Leitungs- und Expertengruppen	1'649'150.17	1'312'106.56
Forschungskommissionen	130'429.30	130'677.20
Öffentlichkeitsarbeit	1'691'861.95	1'690'655.10
Verwaltungsaufwand	28'277'453.14	25'888'552.49
Personalaufwand	22'583'939.29	21'544'116.64
Externe Mandate	197'202.40	250615.35
SwissCore	865'927.21	779'183.78
Übriger Verwaltungsaufwand	733'923.59	428'090.04
Informatikaufwand	1'482'482.93	1'819'485.68
Immobilienaufwand	1'860'955.07	489'001.80
Abschreibungen Mobilien und Immobilien	553'022.65	578'059.20
Ausserordentlicher bzw. periodenfremder Aufwand	199'268.66	18'786.03
Überschuss	43'975'088.22	3'688'299.82
Total	954'072'779.81	917'820'456.87

2. **Bilanz**

2.1 Aktiven

	2012	2011
Umlaufvermögen	454'145'668.24	398'636'609.10
Flüssige Mittel	453'498'628.24	398'140'312.61
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66'868.40	0.00
Übrige kurzfristige Forderungen	55'734.80	272'385.65
Aktive Rechnungsabgrenzung	524'436.80	223'910.84
Anlagevermögen	71'804'598.84	64'932'064.44
Finanzanlagen		
Nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften	406'504.35	400 027.00
Zweckgebundene Spenden und Erbschaften	60'992'094.49	53'735'078.79
Anlage Stiftungskapital bei der Eidg. Finanzverwaltung	1'330'000.00	1'330'000.00
Sachanlagen	9'076'000.00	9'462'000.00
Total	525'950'267.08	463'568'673.54

2.2 **Passiven**

	2012	2011
Fremdkapital	386'711'604.00	375'563'633.08
Kurzfristiges Fremdkapital	347'415'549.45	307'323'858.63
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'744'956.07	1'143'934.72
Verbindlichkeiten aus bewilligten Beiträgen	335'060'381.71	298'938'543.23
Passive Rechnungsabgrenzungen	314'741.20	2'293'839.35
Abgrenzung der Ferien- und Gleitzeitguthaben	1'550'000.00	1'500'000.00
Verbindlichkeiten für förderungsspezifische Beiträge	8'128'546.47	3'447'541.33
Verbindlichkeiten für die Beteiligung an internationalen Programmen und Abkommen	616'924.00	0.00
Langfristiges Fremdkapital	39'296'054.55	68'239'774.45
Langfristiges Fremdkapital Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung	39'296'054.55 39'296'054.55	68'239'774.45 68'239'774.45
Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungs-		
Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungs- vereinbarung	39'296'054.55	68'239'774.45
Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung Zweckgebundene Spenden und Erbschaften	39 ² 96 ⁰ 54.55 60⁹92⁰94.49	68'239'774.45 53'735'078.79
Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung Zweckgebundene Spenden und Erbschaften Eigenkapital	39'296'054.55 60'992'094.49 78'246'568.59	68'239'774.45 53'735'078.79 34'269'961.67
Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung Zweckgebundene Spenden und Erbschaften Eigenkapital Stiftungskapital	39'296'054.55 60'992'094.49 78'246'568.59 1'330'000.00	68'239'774.45 53'735'078.79 34'269'961.67 1'330'000.00
Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung Zweckgebundene Spenden und Erbschaften Eigenkapital Stiftungskapital Nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften	39'296'054.55 60'992'094.49 78'246'568.59 1'330'000.00 406'504.35	68'239'774.45 53'735'078.79 34'269'961.67 1'330'000.00 404'985.65

3. Anhang

3.1 Stiftungszweck

Im Sinne von Artikel 1 der Statuten fördert der Schweizerische Nationalfonds (SNF) die wissenschaftliche Forschung in der Schweiz. Damit soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Vernetzung sowie die Problemlösungskapazität der wissenschaftlichen Forschung gestärkt werden. Besondere Aufmerksamkeit geniesst dabei die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses (weitere Informationen unter www.snf.ch).

3.2 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit der Fachempfehlung Rechnungslegung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht. Die Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Erfolgsrechnung sowie Anhang und gibt die tatsächliche finanzielle Lage wieder.

3.3 Anpassung der Jahresrechnung 2011

Mit Rücksicht auf die geänderten Bezeichnungen der Förderungsarten in Art. 3 der Statuten erfolgte eine sachgerechte Neugliederung der Jahresrechnung und Umbenennung der Konten. Um die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr zu ermöglichen, sind die Zahlen 2011 an die neue Struktur angepasst worden.

3.4 Bewertungsgrundsätze

Für die Aktiven und Passiven erfolgt eine Einzelbewertung basierend auf den Anschaffungs- bzw. Verkehrswerten. Nachfolgend werden die wichtigsten Bilanzpositionen und Abweichungen von den Bewertungsgrundsätzen kurz erläutert:

3.4.1 Flüssige Mittel

Kassenbestand, Kontokorrentguthaben bei Postfinance sowie beim Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF). Die Bilanzierung erfolgt zu Nominalwerten.

3.4.2 Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen, sie umfassen u. a. gegenüber Dritten in Rechnung gestellte Beiträge für Projekte und Stipendien, an Dritte verrechnete Leistungen der Geschäftsstelle, Vorschüsse sowie rückforderbare Verrechnungssteuern.

3.4.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Vorauszahlungen für die Leistungen, welche erst im neuen Geschäftsjahr beansprucht werden.

3.4.4 Finanzanlagen

Neben dem Stiftungskapital, das auf einem verzinslichen Konto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung angelegt ist, figurieren unter den Finanzanlagen die Vermögenswerte, welche aus Spenden und Erbschaften stammen. Flüssige Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert, bei den Wertschriften kommen Kurswerte zur Anwendung. Wertschwankungen werden erfolgsneutral über die Konti zweckgebundene bzw. nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften verbucht. Anlagerichtlinien bestimmen, wie die Vermögenswerte angelegt werden.

3.4.5 Sachanlagen

Zu den Sachanlagen gehören Mobilien und Immobilien. Die Aktivierungsgrenze bei den Mobilien liegt bei CHF 25'000 pro Objekt. Die Abschreibungen erfolgen linear von den Anschaffungswerten über die gesamte Nutzungsdauer. Die Büroliegenschaften und Grundstücke, die betrieblichen Zwecken dienen, sind zu Anschaffungswerten abzüglich Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es handelt sich um von Dritten erbrachte und in Rechnung gestellte Leistungen, welche erst im neuen Rechnungsjahr zur Zahlung fällig sind. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

3.4.7 Verbindlichkeiten aus bewilligten Beiträgen

Zur Auszahlung bereite Beiträge für Projekte, Karrieren, Programme etc. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

In den nachfolgend aufgeführten Förderungsarten werden die Beiträge, die sich über mehrere Kalenderjahre erstrecken, in Tranchen aufgeteilt und direkt in den jeweiligen Geschäftsjahren verbucht:

- Projekte sowie Beiträge im Rahmen von Programmen wie NFP, NFS, Sinergia etc.
- SNF-Förderungsprofessuren und EURYI-Awards
- Ambizione
- Projekt- und Mitgliederbeiträge im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit

Dies bedeutet, dass Tranchen, die erst in einem späteren Rechnungsjahr zur Auszahlung gelangen, nur im Anhang ausgewiesen werden (vgl. Punkt 3.7).

3.4.8 Passive Rechnungsabgrenzungen

Erbrachte, aber noch nicht bezahlte bzw. noch nicht in Rechnung gestellte Leistungen. Die Bewertung erfolgt auf der Basis von Bestellungen und Offerten.

3.4.9 Abgrenzung der Ferien- und Gleitzeitguthaben

Rückstellungen für nicht bezogene Ferien- und Gleitzeitguthaben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle des SNF. Die Bewertung erfolgt zum durchschnittlichen Saläransatz inkl. aller Sozialversicherungsbeiträge.

3.4.10 Verbindlichkeiten für förderungsspezifische Beiträge

Zweckgebundene Mittel, die Dritte, z. B. die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), und der SNF für bestimmte Programme zur Verfügung stellen und die noch nicht vollständig im Rahmen ihrer Zweckbestimmung verwendet worden sind.

3.4.11 Verbindlichkeiten für die Beteiligung an internationalen Programmen und Abkommen

Internationale Forschungsvorhaben, an welchen sich der SNF unter der Voraussetzung beteiligt, dass ausländische Akteure ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen. Solange diese Mittel nicht definitiv zugesagt sind, erteilt der SNF keine Bewilligung des Projekts. Die vom SNF zu finanzierende Tranche kann aber zurückgestellt werden, wenn eine verlässliche Aussicht auf das Zustandekommen des internationalen Forschungsverbunds besteht.

3.4.12 Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung mit dem Bund

Bei Nichterreichen von in der Leistungsvereinbarung mit dem Bund festgelegten Zielen, die sich anhand buchhalterischer Werte messen lassen, können Rückstellungen gebildet werden. Bundesbeiträge, die für bestimmte Massnahmen einzusetzen sind, behalten damit ihre Zweckbestimmung.

3.4.13 Zweckgebundene Spenden und Erbschaften

Mit Zweckbestimmungen versehene Spenden und Erbschaften, die noch nicht vollständig für Förderungsbeiträge eingesetzt worden sind. Die Bewertung entspricht den Nominal- bzw. Kurswerten inkl. Verrechnungssteuerguthaben.

3.4.14 Stiftungskapital

Gemäss Statuten Art. 4 Abs. 2 besteht das Stiftungskapital aus den von den Stiftern und dem Bund eingebrachten Mitteln.

3.4.15 Nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften

Vermögenswerte, die dem SNF ohne Zweckbestimmung übergeben und bisher nicht verwendet worden sind. Diese Werte werden bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung angelegt.

3.5 Erläuterungen zur Bilanz

3.5.1 Forderungen

Per 31.12.2012 bestanden keine Forderungen, die seit mehr als zwölf Monaten zur Zahlung fällig gewesen wären. Wertberichtigungen sind deshalb keine vorgenommen worden.

3.5.2 Finanzanlagen

Auf das Datum des Geschäftsabschlusses ergab sich folgender Bestand an Finanzanlagen:

Spenden und Erbschaften	31.12.2011	Prozent	31.12.2012	Prozent
Flüssige Mittel, Festgelder und Forderungen	11'390'594.44	21%	21'138'208.84	34%
Obligationen und Obligationenfonds	20'530'715.00	38%	16'406'766.00	27%
Aktien und Aktienfonds	15'117'764.00	28%	16'976'403.00	28%
Alternative Anlagen	7'100'991.00	13%	6'877'221.00	11%
Total	54'140'064.44	100%	61'398'598.84	100%

Zur Absicherung eines Teils des Kursrisikos auf fremden Währungen bestanden per 31.12.2012 Devisenterminkontrakte im Umfang von CHF 4'565'492.--.

3.5.3 Abgrenzung der Ferien- und Gleitzeitguthaben

Im Personalaufwand eingerechnet ist eine Zunahme der Ferien- und Gleitzeitguthaben um CHF 50'000.-, d.h. von CHF 1'500'000.- per 31.12.2011 auf CHF 1'550'000.- per 31.12.2012.

Verbindlichkeiten aus förderungsspezifischen Beiträgen

Es handelt sich um noch nicht für Forschungsbeiträge verpflichtete Mittel, die bestimmten Programmen oder Initiativen vorbehalten sind. Die Mittel stammen hauptsächlich von Dritten und müssen diesen zurückbezahlt werden, wenn sie nicht gemäss Zweckbestimmung eingesetzt werden.

	Bestand per 31.12.2011		Beiträge Dritter	Beitrag SNF	Rück- flüsse	Aufwand ¹	Bestand per 31.12.2012
SCOPES	2'328'737.86	DEZA	1'975'000.00	0.00	80'609.93	2'131'755.00	2'252'592.79
Kooperationsprogramme mit Bulgarien und Rumä- nien	90'000.00	DEZA	5′500′000.00	0.00	0.00	4'948'481.00	641'519.00
Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern ²	980'869.99	DEZA	0.00	875'381.71	8'290.30	1'864'542.00	0.00
r4d³	0.00	DEZA	400'000.00	2'200'000.00	0.00	481'410.05	2'118'589.95
ERA-Initiativen	47'933.48	Div.	98'826.20	0.00	0.00	30'914.95	115'844.73
Swiss bilateral programme	0.00	SBF	0.00	3'000'000.00	0.00	0.00	3'000'000.00
Saldo per 31.12.2012	_		_		_		8'128'546.47

Forschungsförderung inkl. Verwaltungsanteil

3.5.5 Verbindlichkeiten für die Beteiligung an internationalen Programmen und Abkommen

Beitragstranchen für Gesuche, die im Rahmen internationaler Abkommen unterstützt werden und für die der SNF im abgelaufenen Jahr zu einem positiven Finanzierungsentscheid gekommen ist. Die Beiträge konnten jedoch noch nicht verfügt werden, weil die Zusagen der ausländischen Partner noch ausstehend sind.

	Bestand per	Pendente Gesuche	Bestand per
	31.12.2011		31.12.2012
Positiv beurteilte, pendente internationale	0.00	616'924.00	616'924.00
Forschungsvorhaben			

Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung mit dem Bund

Es handelt sich um Rückstellungen, die der nachträglichen Verfolgung von finanziell messbaren Zielen dienen, die in der Leistungsvereinbarung festgelegt, aber bisher nicht oder nicht vollumfänglich erreicht worden sind.

	Bestand per	Leistungsziel	Ist-Wert ¹	Bestand per
	31.12.2011	2012	2012	31.12.2012
Graduiertenprogramm ProDoc ²	29'304'395.00	4'200'000.00	20'292'185.51	13'212'209.49
Nationale Forschungsprogramme	20'965'142.28	23'000'0000.00	23'717'619.71	20'247'522.57
Nationale Forschungsschwerpunkte	17'865'961.17	55'000'000.00	67'029'638.68	5'836'322.49
EDCTP	104'276.00	0.00	163'713.00	0.00
Saldo per 31.12.2012				39'296'054.55

¹ Aufwände abzüglich Erträge aus Drittmitteln, Rückzahlungen und nicht beanspruchten Beiträgen

² Der SNF-Beitrag für 2012 beträgt gemäss Vertrag mit der DEZA CHF 782'833.50; der Aufwand des Geschäftsjahres übersteigt die vorhandenen Mittel um CHF 92'548.21, weshalb die effektive Leistung des SNF höher ausfällt. Durch eine noch ausstehende Zahlung der DEZA, die nach der Einreichung des Programmschlussberichts beglichen werden kann, und durch die zu erwartenden Rückflüsse aus abgeschlossenen Projekten wird der Aufwandüberschuss seitens SNF voraussichtlich wieder ausgeglichen.

³ Swiss Programme for Research on Global Issues for Development

² Gemäss Leistungsvereinbarung werden in der Periode 2008 – 2011 für ProDoc budgetierte, aber nicht verwendete Mittel in Form von Rückstellungen auf die Folgejahre übertragen. Damit ist ein geordneter Abschluss des Programms gewährleistet.

3.5.7 Fondsrechnungen

2012
53'735'078.79
742'324.73
2'904'315.69
3'717'703.55
0.00
107'328.27
60'992'094.49

Nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften	2012
Saldo per 31.12.2011	404'985.65
Zinsertrag	1′518
Zuwendungen	0.00
Fondsentnahme	0.00
Saldo per 31.12.2012	406'504.35

3.6 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die im Zusammenhang mit der Planung der Beitragsperiode 2012 - 2016 erfolgte Änderung der Terminologie sowie die Schaffung einer eigenen Kategorie für Infrastrukturen und die Umteilung der Beiträge für Internationale Zusammenarbeit, Kohortenstudien, Clinical Trial Units und Sinergia in die Programme hat dazu geführt, dass die Vorjahreszahlen für Projekte und Karrieren angepasst worden sind. Dies zur besseren Vergleichbarkeit mit der Jahresrechnung 2012.

3.6.1 Projektgebundene Bundesbeiträge

Dem SNF sind folgende projektgebundene Bundesmittel zugeflossen:

	Projekt, Programm, Instrument	2011	2012
Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF	CH-Intex	5'542'407	5'493'222
Schweizerische Universitätskonferenz & ETH-Rat	ProDoc	10'055'244	4'200'000
Schweizerische Universitätskonferenz & ETH-Rat	SystemsX.ch	30'523'800	20'700'000
Schweizerische Universitätskonferenz & ETH-Rat	Nano-Tera.ch	18'937'020	15'000'000
Akademien der Wissenschaften Schweiz	Forschungsmagazin Horizonte	0	90'000
Kommission für Technologie und Innovation	Media Training für Forschende	0	10'000
ETHZ, EPFL	Kooperationsprogramme	70'000	0
Total		65'128'471	45'493'222

3.6.2 DEZA-Beiträge

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) hat für die Durchführung spezieller Programme folgende Beiträge an den SNF geleistet:

	2011	2012
SCOPES	2'000'000	1'975'000
Swiss Programme for Research on Global Issues for Development / r4d	0	400'000
Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern	450'000	0
Kooperationsprogramme mit Bulgarien und Rumänien	450'000	5'500'000
Total	2'900'000	7'875'000

3.6.3 Aufwand für weitere Programme

Der Aufwand für weitere Programme enthält folgende Positionen:

	2011	2012
Kohorten, CTU und Spezialprogramm universitäre Medizin	11'912'116	20'002'372
Sinergia	48'972'735	48'221'772
Graduiertenprogramm ProDoc	22'066'628	21'211'546
Total	82'951'479	89'435'690

3.6.4 Veränderung der Verbindlichkeiten für förderungsspezifische Beiträge

Die Ertrags- und Aufwandabgrenzungen für förderungsspezifische Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragswirksam	2011	2012
SCOPES	1'044'746.95	76'145.07
Bulgarian-Swiss Research Programme	0.00	9'990.00
Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern	254'637.00	980'869.99
Total	1'299'383.95	1'067'005.06
Aufwandwirksam	2011	2012
Romanian-Swiss Research Programme	40'000.00	561'509.00
Bulgarian-Swiss Research Programme	50'000.00	0.00
Swiss Programme for Research on Global Issues for Develop-	0.00	2′118′589.95
ment / r4d		
ERA-Initiativen	35'878.97	67'911.25
Swiss Bilateral Programme	0.00	3'000'000.00
Total	125'878.97	5'748'010.20

3.6.5 Veränderung Verbindlichkeiten für die Beteiligung an int. Programmen und Abkommen

Die Aufwandabgrenzung für die Beteiligung an internationalen Programmen und Abkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwandwirksam	2011	2012
Positiv beurteilte, pendente internationale Forschungsvorhaben	0.00	616'924.00

3.6.6 Veränderung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung

Die Ertrags- und Aufwandabgrenzungen im Zusammenhang mit Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung mit dem Bund setzen sich wie folgt zusammen.

ertragswirksam	2011	2012
Graduiertenprogramm ProDoc	0.00	16′092′185.51
Nationale Forschungsprogramme	0.00	717′619.71
Nationale Forschungsschwerpunkte	0.00	12′029′638.68
Europ. & Developing Countries Clinical Trials Partnership	159′196.00	104′276.00
Total	159'196.00	28'943'719.90
aufwandwirksam	2011	2012
Graduiertenprogramm ProDoc	25′065′532.00	0.00
Nationale Forschungsprogramme	1′263′699.91	0.00
Nationale Forschungsschwerpunkte	10'421'463.17	0.00
Total	36'750'695.08	0.00

3.6.7 Höhe der an den Stiftungsrat ausbezahlten Honorare

Gestützt auf das Reglement über die Entschädigung der Organe Stiftungsrat, Stiftungsratsausschuss, Nationaler Forschungsrat und Forschungskommissionen des SNF sind an die Mitglieder des Stiftungsrats folgende festen Entgelte und Taggelder ausgerichtet worden:

Entschädigungen an Stiftungsratsmitglieder	2011	2012
Feste Entgelte	30,000.00	28'333.35
Taggelder	37'750.00	73'500.00
Total	67'750.00	101'833.35

3.7 Bewilligte Beiträge für zukünftige Geschäftsjahre

Der SNF verbucht bei nachfolgend aufgeführten Förderungsarten mehrjährige Beiträge in Tranchen, wobei lediglich die erste Tranche dem laufenden Rechnungsjahr belastet wird. Die für die Folgejahre bewilligten Tranchen werden erst im entsprechenden Geschäftsjahr belastet. Per 31.12.2012 bestanden folgende nicht in der Bilanz aufgeführte Verpflichtungen, die in kommenden Jahren zu erfüllen sein werden:

	2013	2014	2015	2016	Total
Projekte	208'974'926	90'946'677	0	0	299'921'603
Karrieren	65'401'098	35'808'076	13'259'384	0	114'468'558
Programme ¹	89'578'280	30'566'048	790'576	416'725	121'351'629
Infrastrukturen	1'469'800	217'739	0	0	1'687'539
Programme Dritter	4'481'646	3'436'009	0	0	7'917'655
Total	369'905'750	160'974'549	14'049'960	416'725	545'346'984
Internationale Zusammenarbeit in €	297'000	174'000	5'000	0	476'000

¹Der im Jahr 2013 aufgeführte Betrag enthält auch die Tranchen des Graduiertenprogramms ProDoc von CHF 7'952'049, die gemäss Ziffer 3.5.6 als Teil der Verpflichtungen für förderungsspezifische Beiträge in der Bilanz per 31.12.2012 enthalten sind.

3.8 Brandversicherungswert der Sachanlagen

	2011	2012
Mobilien und IT-Hardware	4'544'304	4'650'000
Immobilien	25'716'814	24'873'716

3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Personalvorsorgeeinrichtungen

	2011	2012
PKG Pensionskasse	1'629.65	3'330.90
Publica	503.40	423.75
Pensionskasse für Journalisten/Pensionskasse Freelance	188.30	970.80
Total	2'321.35	4'725.45

Unentgeltliche Leistungen zugunsten des SNF

Für die Expertisierung der eingegangenen Gesuche sucht der SNF gezielt nach Expertinnen und Experten aus der Schweiz und aus dem Ausland. Die Mehrzahl dieser Gutachten wird unentgeltlich erstellt.

Transaktionen mit Nahestehenden

Den Mitgliedern des Nationalen Forschungsrats und den Mitgliedern der von ihm eingesetzten Fachkommissionen sind im Jahr 2012 Förderungsbeiträge von insgesamt CHF 22.7 Mio. zugesprochen worden, was 3.8 % der bewilligten Beiträge ausmacht (2011: CHF 19.9 Mio. bzw. 3.8%). Die im Sinne der Statuten Art. 16 Abs. 2 lit. k vom Ausschuss des Stiftungsrats festgelegte Obergrenze ist eingehalten.

Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung

Der SNF hat im Geschäftsjahr 2012 eine umfassende Risikobeurteilung durchgeführt, die vom Stiftungsratsausschuss genehmigt wurde. Gemäss der erfolgten Risikobeurteilung und in Anbetracht der umgesetzten Massnahmen zur Risikoüberwachung und -minderung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Risiken identifiziert, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Finanzlage des Schweizerischen Nationalfonds führen könnten. Nach unserer Beurteilung besteht auf absehbare Zeit kein signifikantes Risiko, welches eine Anpassung der Buchwerte bei Vermögen und Schulden erfordern würde.

3.13 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung beeinflussen könnten.

4. Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung des Schweizerischen Nationalfonds, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr und in Zusammenarbeit mit BDO AG geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfungen ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, den 6. März 2013

Eidgenössische Finanzkontrolle

sig. Eric-Serge Jeannet sig. Martin Köhli

Zugelassener Revisionsexperte Zugelassener Revisionsexperte

Der Stiftungsrat des SNF hat an seiner Sitzung vom 22. März 2013 die Jahresrechnung genehmigt.